

BEKANNTMACHUNG



Stadt Abenberg

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Wassermungenau“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung vom 15.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Wassermungenau“ beschlossen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 3,39 ha, wovon ca. 2,59 ha neu hinzukommen und ca. 0,8 ha Änderungsfläche sind.

Das gesamte Planungsgebiet wird wie folgt umgrenzt

- Im Norden von einem Weg und der Talaue des Fischbaches
- Im Westen vom bestehenden Gewerbegebiet
- Im Süden durch die Kreisstraße RH 9
- Im Osten durch ein bestehendes Gewerbegebiet sowie landwirtschaftlichen Flächen
-



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Wassermungenau“ kann im Rathaus der Stadt Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer Nr. 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie auf der Internetseite der Stadt Abenberg unter <https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Wassermungenau“ sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen im Parallelverfahren.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Wassermungenau“ ist es mit der Erweiterungsfläche direkt an das bestehende Gewerbegebiet anzuschließen und so eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden sowie die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes zu ermöglichen.

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Wassermungenau“ in der Fassung vom 01.06.2021 mit Satzung, Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

18.11. bis einschl. 20.12.2021

im Rathaus der Stadt Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer Nr. 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus und ist auf der Internetseite der Stadt Abenberg unter <https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen> einsehbar.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

91183 Abenberg, den 04.11.2021



Susanne König
1. Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: